

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-3192/17-IV/1**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung  
Kreistag

06.06.2017  
26.06.2017

**Betr.:** Erhöhung der finanziellen Mittel des Landes zum Bau von Radwegen an Landesstraßen zur Verbesserung der Bedarfsdeckung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag bestätigt die Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming vom 6. Juni 2017 zum Entwurf der Radwegebedarfsliste an Landesstraßen mit Stand vom 20. April 2017.
2. Der Kreistag fordert den Landtag auf, mehr Mittel für den Bau von Radwegen an Landesstraßen in den Landeshaushalt einzustellen.
3. Der Kreistag fordert eine Neubewertung der Radwegebedarfsliste an Landesstraßen unter Zugrundelegung aktueller Straßenverkehrszählungsdaten zu veranlassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Luckenwalde, den 6. Juni 2017

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Der Landesbetrieb Straßenwesen hat den Landkreis Teltow-Fläming mit Schreiben vom 20.04.2017 (Anlage 1) um Stellungnahme zum Entwurf der RW-Bedarfsliste an Landesstraßen (Stand 20. April 2017) gebeten.

Dabei musste festgestellt werden, dass wichtige Radwegeabschnitte an diesen Straßen, die seit Jahren vom Landkreis Teltow-Fläming gefordert werden, gar nicht mehr aufgeführt sind.

Das dargelegte Vorgehen des Landes ist fachlich nicht akzeptabel, weshalb der Landkreis die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abgibt.

Zur Abdeckung des seit Jahren bestehenden, dringendsten Bedarfes an Radwegen an Landesstraßen wird es ferner für unbedingt erforderlich gehalten, dass seitens des Landtages mehr finanzielle Mittel für den Bau von Radwegen in den Landeshaushalt eingestellt werden.

### **Anlagen:**

1. Schreiben LS vom 20.04.2017 – Entwurf der RW-Bedarfsliste an Landesstraßen mit Stand vom 20. April 2017
2. Stellungnahme des Landkreises vom 6. Juni 2017 zum Entwurf der Radwegebedarfsliste an Landesstraßen mit Stand vom 20. April 2017
3. Entwurf Mobilitätskonzept LK TF 2030, Teil Radwege Grund- und Ergänzungsnetz (Stand: 05/2017)